

8. Die Gleichzeitigkeit von Reflexion und reflektierter cogitatio

Charakterisiert Husserl schon das räumliche Verhältnis von Reflexion und Cogitatio metaphorisch mit unterschiedlichen Begriffen, teils als Ineinander, teils als Übereinander, beurteilt er auch das zeitliche Verhältnis, in dem beide zueinander stehen, zwiespältig. Er diskutiert dieses Zeitverhältnis jedoch nirgends direkt oder eingehend. In manchen Texten spricht er umstandslos von der Gleichzeitigkeit beider Bewusstseinsakte: Die cogitatio wird von der Reflexion als originäre Gegenwart unmittelbar erfasst (Hua III/1,77–79, 95, 162 f.; 251; vgl. schon Hua XIX/1,14 f., 365 f. – XIX/2,770). Auch in den Zeitanalysen gilt die Gleichzeitigkeit von innerem Bewusstsein und innerlich Wahrgenommenen. (s.o., Kap 2, S. 50). In anderen Texten wiederum nennt er die Reflexion nachfolgend (Hua VIII, 33:18 f.), nachgewahrend (Hua VIII, 89:3,12), nachkommend (Hua VIII, 412:34 – Hua VI,111:9 – 246:29), nachträglich (Hua XIX/2,767 – Hua III/1, 164:26) oder rückschauend (Hua XXV, 208:38); sie greift auf die cogitatio zurück (Hua VIII,88:37 – 89:1,12), schwimmt ihr nach (Hua III/1, 93:36), ist Nacherinnerung (Hua VIII, 88:39) oder Retention (Hua VIII, 88:38 und Hua III/1,163),¹ wenngleich nicht Wiedererinnerung. Denn anders als diese beschließt die Reflexion die unterliegende cogitatio reell in sich (Hua III/1,78–79).

Aber wir müssen zwischen dem Einsatz und dem Andauern der

¹ Weitere Stellen zur Nachträglichkeit der Reflexion: »nachfolgend« auch Hua IX 377:33, »nachkommend« Hua VIII, 379:43 – Hua IX, 21:9 – 366:27 f. – Hua XIII, 456:14, »nachträglich« Hua XIII, 712:22 f.,29, »rückschauend« Hua IX, 29:27 f. – Vgl. Kap. 4, Anm. 16. – Zur Nachträglichkeit der Reflexion vgl. Held 1966, S. 80f. und Langrebe 1963, S. 197. Schuhmann deutet das Nachgewahren der Reflexion über den Gedanken der Identität von reflexivem und präreflexivem Ich als prinzipielle Nachträglichkeit des Bewusstseins überhaupt (1971, S. 129f.) – Dass die Inhibierung, das Außergeltungsetzen, die Neutralitätsmodifikation nachträglich geschieht, – nämlich nach der stets vorausgehenden vorthoretischen Erfahrung – betont Husserl in *Phänomenologische Psychologie*, Hua IX, 191:32 ff. (hinterher: 191:37, 192:5, nachträglich 192:5).

8. Die Gleichzeitigkeit von Reflexion und cogitatio

Reflexion einerseits und dem Einsetzen und Dauern der cogitatio andererseits unterscheiden. Immerhin kann die Reflexion einsetzen, wenn die cogitatio bereits im Gange ist: Die cogitatio war bereits, strömte schon, bevor sie reflexiv erfasst wurde.

Die Differenz von Gleichzeitigkeit und Nachträglichkeit von cogitatio und reflexio hebt Husserl selbst mit einem sowohl ... als auch auf (s. o., Kap. 4, S. 93 f.). Die cogitatio wird nicht nur als jetzige, als gegenwärtige erfasst, sondern auch als solche, die schon war und noch andauert: Das »Erlebnis gibt sich ... als »jetzt« seiend; aber auch als soeben gewesen seiend« (Hua III/1,162:35 ff.; vgl. 95:8–13).² Nur als gegenwärtiges aber ist es der Reflexion zugänglich; als gewesenes kann es sich nur der Erinnerung präsentieren. Als »soeben« gewesene« sind Erlebnisse in der »»primären« Erinnerung« »noch bewusst«, genauer »in der immanenten Reflexion innerhalb der Retention« (163:8–9); und diese »immanente Retention« erfasst wie die Reflexion ihren Gegenstand sogar zweifelsfrei und mit absolutem Recht (168:36 ff.). Dagegen ist die Wiedererinnerung oder sekundäre Erinnerung nicht unbedingt verlässlich. An ihren Gegenständen lässt sich zweifeln. Über den Evidenzcharakter der Gegenstände der Reflexion »in« der Erinnerung etwas auszusagen, ist schwieriger. Die damaligen Bewusstseinsakte jedenfalls sind ebenso vergangen wie die Gegenstände der Retention und der Wiedererinnerung und können nur durch eine Reflexion »in« der Wiedererinnerung bzw. »in« der Retention erfasst werden.

Doch kann die Reflexion, auch wenn sie nachträglich einsetzt, während die cogitatio strömt, andauern, mit ihr mitschwimmen (zum Ausdruck vgl. Hua III/1,94:2 f.) und gleichzeitig mit ihr eine Einheit in der originären, lebendig strömenden Gegenwart bilden (Hua III/1,95:7 – Hua VIII, 89:13,35 f.).

Der gerade zitierte Ausdruck »in der immanenten Reflexion innerhalb der Retention« (Hua III/1,163:8–9) ist ob seines doppelten »in«³ aufklärungsbedürftig. Was soll im Besonderen heißen »in« der Retention reflektieren? Wir erfassen die gegenwärtige cogitatio, ihr zugewandt, »in« immanenter Erfahrung bzw. Reflexion. Die

² Vgl. Kapitel 3, S. 68 f. und Kap. 4, S. 93 f. Die dortigen kurzen Ausführungen werden im Folgenden präzisiert und insofern auch korrigiert.

³ »innerhalb« 163:8 steht synonym für »in«; vgl. »innerhalb der Retention« 163:8 (der Ausdruck »Reflexion in der Retention« findet sich auch Hua XIX/1, 368:22) mit der Parallele »in« der Wiedererinnerung« (163:12) oder mit »in« allen Vergegenwärtigungen« (165:6) und »in« der Vorerinnerung« (163:22 f., 26).

Ausdrücke »in immanenter Erfahrung«(163:6) und »in der immanenten Reflexion« (163:8) nehme ich als synonym. »In« heißt hier so viel wie »mittels«, »durch«; wir erfassen die Erlebnisse reflexiv, die Zuwendung zu ihnen erfolgt mittels einer Reflexion.

Welche Bedeutung hat nun aber das zweite »in« (»innerhalb der Retention«)? Der Ausdruck »in« der Retention« versteht sich anscheinend parallel zu dem folgenden Ausdruck »in« der Wiedererinnerung« (163:12) oder »in« der Vorerinnerung« (163:22 f.,26). So hatte Husserl schon im §38 der *Ideen I* von der Reflexion »in« der Erinnerung oder in der Einfühlung geredet (78:2 ff.), um zu verdeutlichen, dass alle cogitationes, jedes Bewusstsein, Gegenstand einer Reflexion werden kann. In (Sperrung G.H.) der Erinnerung ist die frühere Wahrnehmung reflexiv bewusst.⁴ Folgerichtig wäre jede Reflexion eine Reflexion »in« der cogitatio; aber diese Ausdrucksweise ist Husserl fremd. Er kennzeichnet ansonsten das Verhältnis von der Reflexion zu der reflektierten cogitatio mit der Präposition »auf«. Wir reflektieren z. B. »auf« eine Überzeugung (78:34 f.); die Reflexion »richtet sich auf« die cogitatio (77:32, 95:6–8; vgl. 164:27), bzw. »wendet sich auf« sie (164:6 f.) oder »bezieht sich auf« andere Akte (78:17 f.). Umgekehrt wird das Erlebnis »von« der Reflexion erfasst; es ist Gegenstand oder Objekt der Reflexion (77:32 ff.).⁵

Und Husserl unterscheidet auch sorgfältig zwischen der Reflexion »auf« die Wiedererinnerung und »in« der Wiedererinnerung (Hua VII, 264:12–14; vgl. Hua III/1,166:23–27)⁶: Jede Erinnerung ist Erinnerung an einen Sachverhalt oder Gegenstand, die selbst bis-

⁴ Als »in« galten im §38 solche Akte, die Gegenstand anderer Akte sind. Z. B. kann eine Wahrnehmung »in« der Erinnerung bewusst sein (77:35 ff.). Der nächste Satz bringt wieder ein doppeltes »in«: »Wir können »in« der Erinnerung, Einfühlung usw. reflektieren und die »in« ihnen bewussten Akte zu Objekten von Erfassungen ... machen.« (78:2–5) Man könnte die in der Erinnerung bewusste Wahrnehmung von eben dieser reflexiv erfassten und zum Objekt gemachten Wahrnehmung unterscheiden, als ob die mitbewusste Wahrnehmung anschließend reflektiert wird. Ich vermute aber, dass beide Wendungen synonym sind und der zweite Satzteil den ersten erläutert. Denn in der Erinnerung ist normaler Weise nicht die Wahrnehmung, sondern das Wahrgenommene bewusst. »In der Erinnerung reflektieren« ist gleichbedeutend mit »auf die vergangenen Akte reflektieren« (Hua XI, 307:34 f.).

Auch das Verhältnis von Ich und Akt wird zuweilen von Husserl als »in« gefasst: Das Ich lebt »in« seinen Akten (70:17 f.), »in« den Akten des cogito richtet sich das Ich auf seine Erlebnisse (168:14–16).

⁵ Vgl. jedoch Hua III/1,165:26–29: »Reflexion ... ist ein Titel für Akte, in (Sperrung G.H.) denen der Erlebnisstrom ... fassbar wird«.

⁶ Vgl. auch die doppelte transzendente Reduktion der Erinnerung Hua VIII, 85.

8. Die Gleichzeitigkeit von Reflexion und cogitatio

weilen wiederum Erinnerungen genannt werden, was unvermeidlich zu Verwechslungen führt. Die Reflexion »auf« die Wiedererinnerung erfasst die jetzige Wiedererinnerung als cogitatio namens Wiedererinnerung – im Mitbewusstsein oder in der eigenständigen Reflexion –, die Reflexion »in« der Wiedererinnerung erfasst, während ich dem (erinnerten) Sachverhalt zugewandt bin, die vergangene Bewusstseinsweise, z. B. die damalige Wahrnehmung, in denen der Sachverhalt gegeben war, als Wahrnehmung. »In« der Wiedererinnerung reflektieren« meint also nicht, »die Wiedererinnerung erfassen«, »den Blick auf die Wiedererinnerung richten«, sondern »durch die Wiedererinnerung hindurchgreifen und von dem wiedererinnerten Gegenstand oder Sachverhalt, z. B. dem Papier auf dem Schreibtisch, den Blick zurück auf die damalige Erfassungsart, auf das Wahrnehmen des Papiers zurücklenken«.

Parallel hieße »in« der Retention reflektieren« nicht »den Blick auf die Retention richten«, sondern »durch die Retention hindurchgreifen und den Blick von dem retinierten Gegenstand oder Sachverhalt auf die den Gegenstand erfassende Bewusstseinsweise zurücklenken«. Die Retention hält nämlich nicht die gerade vergangene cogitatio fest, sondern das in dieser vergangenen cogitatio Erfasste.⁷ Als Phase der cogitatio macht sie deren Objektbezug mit. Das vergangene Erlebnis selbst dagegen, ist nur der Reflexion zugänglich, und zwar durch die retentionale Phase hindurch, in der ich von dem Retinierten auf die eben vergangene Bewusstseinsweise zurückblicke, eben reflektiere; und die Retention nur über die cogitatio, deren Phase sie ist. Die Wiedererinnerung ist dagegen eine eigenständige cogitatio, in der ich reflektieren kann.

Das Bewusstsein erfasst, wenn es sich in der Reflexion einer cogitatio zuwendet, diese ganz und in ihrer fließenden Konkretion, d. h. mit ihren retentionalen und protentionalen Phasen. Insofern ist die Annahme einer eigenständigen Reflexion »innerhalb« der (= auf die) Retention überflüssig. Die Tatsache, dass die cogitatio schon vor ihrer reflexiven Erfassung war, bzw. vorsichtiger geredet, dass die cogitatio einen Vorläufer hatte, erfasst die Reflexion auf die cogitatio selbst.

⁷ Anders Zahavi, 1998, S. 157: »Each retention is not only retaining the preceding tone, but also the preceding primal impression.« Diese These mag sachliche Berechtigung haben, Husserl aber drückt sich nicht so eindeutig aus; vgl. Kap. 2, S. 55 f.

Andererseits ist es ja gerade eine Leistung der Reflexion, innerhalb der cogitatio Phasen zu unterscheiden. Das zugewandte reflexive Erfassen der cogitatio ist als einmaliger Akt noch keine Auslegung. Um an der cogitatio Phasen zu unterscheiden, deren unterschiedliche Gegenstände zu erfassen und von diesen Gegenständen auf ihre Bewusstseins- und Gegebenheitsweisen zurückzugehen, bedarf es eigener reflexiver, auslegender Akte: Diese Auslegung der cogitatio in der und durch die Reflexion braucht aber selbst Zeit, in der die von der Reflexion erfasste cogitatio als Gegenstand der Reflexion retentional aufbewahrt wird, während die Reflexion selbst von der Erfassung in die Auslegung fortschreitet.

So ist es in der Tat auch korrekt zu sagen, dass das Erfassen der cogitatio in der retentionalen Phase der folgenden cogitatio statthat, wenn diese folgende cogitatio nämlich eine Reflexion ist, und dass durch diese retentionale Phase der (folgenden reflexiven) cogitatio hindurch die gesamte cogitatio einschließlich der Impression erfasst wird. Damit aber ist die cogitatio in der Reflexion doppelt gegeben. Die Reflexion retiniert die cogitatio und wendet sich ihr intentional zu. Die Reflexion, selbst ein strömendes Erleben (167:9 ff.; vgl. 84:32), erfasst fließend und weiterschreitend beides, reflexiv die thematische cogitatio und retinierend dieselbe cogitatio als retinierte.⁸ Mit dieser Interpretation aber beziehen wir den Ausdruck »innerhalb der Retention« nicht mehr auf die reflektierte cogitatio, sondern auf die Reflexion selbst.

Wir finden sonst nirgends eine Parallele dazu, dass Husserl von der Struktur oder der Phasierung der Reflexion Gebrauch macht. Und die anschließende bereits erwähnte Parallelisierung mit der Wiedererinnerung empfiehlt eher die Annahme, dass Husserl an die Retention der cogitatio denkt. Auch eine Parallelstelle aus *Erste Philosophie* empfiehlt das Verständnis der Retention als Retention der weiterfließenden cogitatio: Husserl erfasst das naive Wahrnehmen des selbstvergessenen Ich, »jetzt reflektierend, nur durch ein erhaschendes Zurückgreifen »in« das »Nochbewussthaben« der so genannten »Retention«, der an das originale Erleben unmittelbar sich anschließenden Nacherinnerung« (Hua VIII, 88:35–39). Das Wahrnehmen ist ja, wenn ich reflektiere, nicht mehr naiv, unre-

⁸ Die Situation kompliziert sich, wenn wir das Mitbewusstsein berücksichtigen. Sie kompliziert sich weiter, wenn wir zusätzlich berücksichtigen, dass unter der Reflexion die Wahrnehmung des Schreibtisches fortgeht.

flektiert, sondern eben reflektiert. Wenn ich reflektiere, ist das naive Wahrnehmen vorüber, gleichwohl aber in der Retention aufbewahrt. Das Wahrnehmen geht weiter, während ich reflektiere, und bewahrt retentional stets, was gerade vorüber ist. Die reflektierte cogitatio bewahrt retentional also die naive, unreflektierte cogitatio. Ich muss aber reflektierend »in« die Retention der cogitatio hineingreifen, weil die Retention ja nicht die cogitatio bewahrt, sondern das, was die cogitatio wahrnimmt. Die naive Wahrnehmung ist also nur der Reflexion zugänglich, wenn diese sich speziell nicht der cogitatio im Allgemeinen, sondern der retentionalen Phase der cogitatio, in der die von der naiven cogitatio erfassten Sachverhalte aufbewahrt werden, zu- und den Blick von den Sachverhalten auf das gebende Bewusstsein reflektierend zurückwendet.

Die Reflexion »in« der Retention soll die cogitatio als soeben gewesen erfassen. Die Erlebnisse fließen, verändern sich beständig und sind in jedem Jetztpunkt je andere. Insofern ist die Aussage, die(selbe) cogitatio, die ich jetzt erfasse, war bereits zuvor – in der Retention – erfassbar, auf den ersten Blick nicht korrekt. Aber sehen wir uns diese Schreibtischwahrnehmung näher an: Die Gegenstände wechseln mit den in Phasen fließenden cogitationes. Jetzt nehme ich das Papier auf dem Schreibtisch wahr, jetzt den Stapel Bücher, jetzt die Tischlampe und den Becher mit Kugelschreibern. Tritt die Schreibtischwahrnehmung neu in meinen reflektierenden Blick (Hua III/1,162:35 f.), während ich den Bücherstapel wahrnehme, so erfasse ich in der Reflexion zugleich, dass eben diese Bücherstapelwahrnehmung retentional noch das gerade erst wahrgenommene Papier bewusst hat und protentional sich die Tischlampe zur Wahrnehmung vorhält. Insofern aber diese Wahrnehmungen des Papiers, des Bücherstapels und der Tischlampe sich zur Schreibtischwahrnehmung kolligieren, einigen und diese konstituieren, ist eben »dieselbe« cogitatio gegenwärtig und gibt sich auch als soeben gewesen. Wir müssen also zwischen der kolligierten und der aktuellen, die kolligierte konstituierenden cogitatio unterscheiden. Die kolligierte Schreibtischwahrnehmung und die Reflexion bilden gemeinsam eine lebendige Gegenwart,⁹ konstituierende Teile dieser Schreibtischwahrnehmung indessen sind bereits vergangen und werden retiniert.

Dabei ist die Reflexion selbst ein fluktuierendes Erleben (Hua

⁹ So korrigiert sich die Auffassung, dass nur das Mitbewusstsein gleichzeitig mit der cogitatio sei: vgl. Kapitel 5, S. 114.

III/1,167:9 ff.). Und nur aufgrund ihrer eigenen Fluktuation kann sie kontinuierlich fließend die cogitatio als sich spreizende und fließende erfassen und so das Jetzt und das Soeben als Momente und Gegebenheitsweisen derselben cogitatio auslegen.

Um die Leistung der vergangenheitsbezogenen Retention geht es auch am Ende des §78 der *Ideen I*. Husserl behauptet dort die Unbezweifelbarkeit bzw. das absolute Recht der »immanent wahrnehmenden Reflexion« (Hua III/1,168:33 f.), der »immanenten Retention« (168:36 ff.) und das relative Recht der »immanenten Wiedererinnerung« (169:2 ff.; vgl. Kap. 3.3., S. 80). Husserl verwechselt hier anscheinend die Retention mit der Reflexion in der Retention. Die Retention nämlich behält intentional den weltlichen, und d. h. transzendenten Gegenstand der cogitatio im Griff (abgesehen natürlich von den Fällen der Retention als Phase der Reflexion). Wäre dieser weltliche Gegenstand unbezweifelbar, wäre es auch der Gegenstand der gesamten und jeder cogitatio. Husserls Phänomenologie lebt jedoch von der Annahme, dass alle transzendenten Wahrnehmung trügerisch ist. Wenn er aber 168:39 ff. hinzufügt, dass die Retention so weit absolutes Recht beansprucht, als sie Ton- und nicht Farbwahrnehmung ist (169:1 f.), behauptet er zu viel. Die Retention erfasst den verklingenden Ton, die Reflexion »in« der Retention erfasst, dass es sich um eine Wahrnehmung und nicht um eine Phantasie handelt, oder eben um ein Hören und nicht um ein Sehen. Gesteht man jedoch der Retention ein Mitbewusstsein zu, erfasst diese mitbewusste Retention Ton und Tonwahrnehmung (Hören) in eins.

Es sei noch einmal das Beispiel der Schreibtischwahrnehmung genommen: Ich lebe in der fließenden, mehrstufigen, komplexen Wahrnehmung des Schreibtisches, und die Wahrnehmung wandert kontinuierlich von dem Papier zu dem Bücherstapel und weiter zu der Tischlampe und wieder zurück, wobei sie wandernd auch andere Einzelheiten des Schreibtisches gegenwärtigt (den Becher mit Schreibgeräten, die Diskettenbox, usw.). Während dieser Gesamt-Schreibtisch-Wahrnehmung setzt die Reflexion ein und erfasst diese Schreibtischwahrnehmung als ganze. Die Reflexion löst aber faktisch eine vorhergehende Teil-Wahrnehmung, z. B. die der Tischlampe, ab. Wie die cogitatio der Tischlampe retentional den Bücherstapel bewusst hatte, so hat jetzt die Reflexion der cogitatio Schreibtischwahrnehmung retentional die Tischlampe bewusst (aber auch die Schreibtischwahrnehmung als ganze). Die Reflexion ist also gleich-

8. Die Gleichzeitigkeit von Reflexion und cogitatio

zeitig mit der fortgehenden Schreibtischwahrnehmung und nachgewahrend. Sie ist eine neue cogitatio und als diese retiniert sie zugleich nachgewahrend die vorhergehende. Sie ist Reflexion auf die und Retention der cogitatio. Diese Verhältnisse hat sich Husserl nicht so deutlich gemacht oder zumindest nicht so deutlich aufgeschrieben, so dass er die Reflexion jetzt neue cogitatio nennt, jetzt Modifikation, jetzt Retention, bisweilen auch Reflexion in der Retention oder Erinnerung.

Ferner, die Reflexion muss vorentworfen sein, protentional in der Tischlampenwahrnehmung gegeben. In gewisser Weise halte ich mir, wenn ich reflektieren will, eine doppelte Protention vor, nämlich einmal die kommende, die Tischlampenwahrnehmung ablösende und wieder zurückgehende Wahrnehmung des Papiers, und gleichzeitig die Reflexion. Die Reflexion hält retinierend die Tischlampenwahrnehmung fest, aber diese wird auch durch die erneute Wahrnehmung des Papiers retiniert. Zugleich aber mit der durch die Teilwahrnehmungen hindurch konstituierten Schreibtischwahrnehmung entwerfe ich protentional die nächste Gesamtwahrnehmung, welche die Schreibtischwahrnehmung ablösen soll, nämlich die Reflexion. Die Reflexion löst also sowohl die Teilwahrnehmung (Tischlampe) als auch die Gesamtwahrnehmung (Schreibtisch) ab.

Die doppelte Referenz auf die cogitatio (retentional und reflexiv) sichert die Kontinuität des Bewusstseins ebenso wie das Wissen um die Identität und um die Kontinuität des Bewusstseins (dessen, der das Bewusstsein hat).

Aber diese Gleichzeitigkeit und lebendig-fließende Doppel-Einheit hat ihren Preis¹⁰. Denn die Reflexion stört die cogitatio, schwächt und verändert sie¹¹. Diese Änderung (Modifikation) betrifft zunächst den Status der Ursprünglichkeit. Das unreflektierte Erlebnis wird zum reflektierten Gegenstand (Hua I, 72:29 ff.– IV, 102:15 ff.); reflexiv urteile ich über die cogitatio (XIX/1, 391:16–20). Dieser Übergang ändert aber nichts daran, dass das reflektierte Erlebnis dasselbe

¹⁰ Wagner (1959), S. 37 f. hält die Gleichzeitigkeit von cogitatio und reflexio für nicht möglich.

¹¹ Hua XIX/1, 15:6–14, 391:16–20; vgl. auch die Auffassung der Reflexion als Modifikation der cogitatio in den *Ideen I* (§ 35 und 38; vgl. ferner Hua I, 72:31 f.: »... insofern ist also zu sagen, die Reflexion verändere das ursprüngliche Erlebnis«; Hua IV, 102:15 f.: »Gewiss ändert sich ... das ganze Erlebnis« und Hua XXIV, 244:14 f.: »finden wir in der Reflexion und Analyse ein geändertes Bewusstsein gegenüber dem ursprünglichen«. – Zu diesem Gesichtspunkt vgl. schon Kapitel 5, S. 113 f.

ist wie das vorher nicht-reflektierte (Hua IV, 102:12–15). Auf jeden Fall bleibt das Ich der Reflexion dasselbe wie das Ich, das die cogitatio ausschickt (ebd.:7–9). Deren Änderung wird von Husserl zwar immer wieder konstatiert, aber nicht näher diskutiert. Als Grund für diesen Mangel könnte man vermuten, dass jede Änderung die Apodiktizität der Erfassung der cogitatio durch die Reflexion in Frage stellt.

Die Veränderungen sind Störungen und Abschwächungen der cogitatio, die sich erklären, wenn man im Besonderen auf die Phasen der Reflexion und der cogitatio achtet:

Cogitatio und reflexio sind beide nach Retention, Protention und Impression strukturiert. Unstrittig ist, dass die Reflexion erst einsetzt, wenn die cogitatio bereits im Gange ist. Im lebendigen Gang der cogitatio wird die Reflexion protentional vorgezeichnet, so dass in einem bestimmten Moment der fließenden cogitatio das Bewusstsein eine doppelte Protention sich vorhält, nämlich die der fortgehenden cogitatio und die der einsetzenden Reflexion.

Beispielsweise retiniert eine Hauswahrnehmung die Eingangstür, ist impressional den Fenstern zugewandt und nimmt sich protentional das Dach als gleich wahrzunehmendes vor – und zugleich die Reflexion. Jetzt erfolgt der Einsatz der Reflexion. Die Wahrnehmung schreitet zur Impression des Daches fort, retiniert die Fenster und verbleibt protentional bei der Ansicht des Daches, indem sie Einzelheiten ausgliedert: den Schornstein, die verschiedenen Farben der Ziegel, den interessant gestalteten First, die Dachluken, Gauben, usw. Die Reflexion erfasst die fortschreitende cogitatio als einige Hauswahrnehmung, unter Vernachlässigung der konstituierenden und zeitlichen Gliederung. Impressional erfasst die Reflexion das eigene Bewusstsein als Haus-wahrnehmend, konstatiert retentional, dass die Hauswahrnehmung bereits im Gang war, als sie selber einsetzte, und erkennt protentional, dass die Wahrnehmung Hauswahrnehmung bleibt, verweilend bei der Ansicht des Daches. Die Reflexion könnte sich mit der Feststellung des eigenen Bewusstseins als Haus-wahrnehmend begnügen und sich alsbald wieder zurückziehen.

Es lässt sich aber eine andere Art Reflexion denken, diejenige nämlich des Phänomenologen, der ein Interesse hat, die cogitatio näher auszulegen, und der dieses Interesse wach und in Gang hält. Bei dieser phänomenologischen Reflexion laufen Hauswahrnehmung und Auslegung der Hauswahrnehmung durch die Reflexion mit un-

terschiedlichen Interessen nebeneinander her.¹² Die Reflexion verfolgt nicht die Gegenstände der Hauswahrnehmung, sondern achtet auf die zeitliche Phasierung, die mannigfaltigen konstituierenden Teilcogitationes und auf deren Synthesen. Unter dieser reflexiven, andauernden Leistung verändert sich aber die cogitatio. Die Hauswahrnehmung verliert an Bedeutung, an Präzision, Deutlichkeit und Farbe, sie schwächt sich ab; dagegen verlagern sich Aktualität, Interesse und Aufmerksamkeit zunehmend in die Reflexion, die nun ihrerseits an Deutlichkeit und Schärfe gewinnt. Um aber die Wahrnehmung auslegen zu können, bedarf es der Aktualisierung. So werde ich, das Verblässen der Wahrnehmung bemerkend, sie revitalisieren, wobei nun allerdings die Reflexion an Kontur verliert. Deren Interesse kann ich nur wahren, indem ich in einer lebendig-verweilenden Gegenwart abwechselnd die Wahrnehmung und die Reflexion aktualisiere.

Diese oszillierende, mühsame Aufrechterhaltung zweier Bewusstseinsakte in der strömenden Gegenwart wird aber erleichtert, wenn es sich bei dem unterliegenden und zu beschreibenden Akt um eine Wahrnehmung handelt, insbesondere um ein Sehen, wo ich – grob gesprochen – nur die Augen offen zu halten brauche. Möchte ich aber z. B. eine Freude schildern und das Spezifische von Affekten heraus arbeiten, wird die Reflexion nur zu bald in Schwierigkeiten geraten, wie Husserl selbst bemerkt: Der freudige Ablauf der Gedanken, wobei die Freude den Ablauf der Gedanken fördert, ebbt unter dem Blick der Reflexion ab (Hua III/1,164) – genau wie der Zorn durch Reflexion verraucht (Hua III/1,146:17 ff.).

So scheint es sinnvoll zu sein, eine Freude aus der Erinnerung zu beschreiben, bei der die Reflexion die Freude nicht direkt beeinflussen kann, weil sie nicht gleichzeitig mit ihr ist.¹³ Während die Reflexion (Wahrnehmung) der Freude durch die Freude selber freudig gestimmt wird (Einheit von reflexio und cogitatio), bleibt die Erinne-

¹² Gadenne behauptet den Abbruch der Wahrnehmung durch die beobachtende Reflexion: »Wenn ich meinen Akt des Sehens zu beobachten versuche oder über ihn nachdenke, ihm jedenfalls Aufmerksamkeit zuwende, wird er augenblicklich abgebrochen und durch den Akt der Beobachtung oder der Reflexion (im Sinne des Nachdenkens) ersetzt, ...« (Gadenne 1993, S. 86). Mir scheint diese Formulierung über das Ziel hinaus zu schießen.

¹³ Zu diesem Gedanken vgl. Brentano Buch I, Kap. II, §§2 und 3, insbes. S. 40ff. und 48f.

zung dem ursprünglichen Erlebnis gegenüber neutral. Die Freude ist vergangen und kann als vergangene so reproduziert werden, wie sie ursprünglich auftrat. In der Erinnerung stehen überdies unzählige Freude-Erlebnisse zur Verfügung, die verglichen und auf Gemeinsamkeiten bzw. Unterschiede hin befragt werden können, das Spezifische eidetisch sichtbar zu machen.

Das Postulat der Gleichzeitigkeit von Reflexion und Cogitatio mag für das Problem der Evidenz und Apodiktizität der cogitatio von Bedeutung sein, für die Reflexion als Leistung des Phänomenologen ist es weniger wichtig. Für die eingehende Beschreibung von Bewusstseins-erlebnissen scheint die »Reflexion in der Erinnerung«¹⁴ sogar geeigneter zu sein.

Andererseits aber gibt die Erinnerung ihre Erlebnisse nicht mehr apodiktisch gewiss; und die Reflexion in der Erinnerung (an die Freude) lässt sich nicht mehr als Wahrnehmung (der Freude) begreifen; sie verliert mit dem Wahrnehmungscharakter wie die zugehörige Erinnerung an Originalität und apodiktischer Evidenz.¹⁵ Nimmt man dazu den Gedanken ernst, dass jede cogitatio einen Niederschlag zeitigt, der bewahrt wird, und der insofern das Ich verändert, muss man auch zugeben, dass das veränderte Ich ebenso die früheren Erlebnisse anders interpretiert: Auch die Erinnerung gibt die erinnerten Sachverhalte nicht unbeeinflusst. Außerdem ist die Beschreibung einer cogitatio in der Erinnerung eine reflexive Leistung. Diese Reflexion in der Erinnerung aber ist mit der Erinnerung gleichzeitig, welche Gleichzeitigkeit sowohl das Erinnern beeinflusst als auch den reflexiven Rückgang in der Erinnerung und somit auch die cogitatio, auf welche die Reflexion zurückgeht. Es bedarf insofern

¹⁴ »Reflexion in der Erinnerung« – ein häufiger Topos bei Husserl, vgl. Hua III/1,78:3 – 163:11 f. – 166:27 – 235:14 f. – VII, 264:13 f. – VIII, 93:13 ff. – X, 58:8 f. – XI, 306:16 f. – 307:34 f. – XIII, 52 – XIX/1, 368:22, u. ö. Zur Reflexion in anderen Vergegenwärtigungen vgl. Hua XIII, 189:8 ff. – 432:26 f. (in der Einfühlung), Hua VII, 264:16 (in der Phantasie), Hua IX, 205:34 ff. (in der Phantasie-modifikation), Hua XXV, 171:3 (im Phantasiebewusstsein), in Vergegenwärtigungen überhaupt vgl. Hua III/1, 94:17, 163 ff. – VII, 263 ff. – XXV, 170:10 f.

¹⁵ Zur Originalität der Wahrnehmung und Nichtoriginalität bzw. Zweifelhaftigkeit der Erinnerung vgl. Hua III/1, 150 f., 282, 292–294 und Hua XIII, Text 6, 126–128. Später modifizierte Husserl seine Einschätzung der Erinnerung: Hua XI, Beil. VIII, 265 ff. Vgl. Deborah Chaffins Einleitung zu ihrer Übersetzung des letztgenannten Husserl-Textes: »Edmund Husserl, The Apodicticity of Recollection«. Transl. and introd. by Deborah Chaffin, Husserl Studies 2, 1985, S. 3 ff.

8. Die Gleichzeitigkeit von Reflexion und cogitatio

einer Rücknahme dieser Beeinflussung, einer freischwebenden Neutralität, die allererst entwickelt werden muss.¹⁶

Die Auffassung Husserls über das Zeitverhältnis von reflexio und cogitatio hängt von seinem je und je sich ändernden Interesse ab. Dieses Interesse formuliert er zwar teils ausdrücklich, andererseits bestimmt es die Argumentation eher von rückwärts: Um die Evidenz der Reflexion zu zeigen, bindet er die Reflexion eng an die cogitatio; die Reflexion als unselbständige Modifikation der cogitatio, die sie erfasst, erfasst sie gerade wegen ihrer Verbundenheit mit und Herkunft aus ihr apodiktisch gewiss: Cogitatio und reflexio bilden eine konkrete, strömende, präsenste und koexistente Einheit in strömender Gegenwart. Geht es andererseits um die Abwehr der Brentanoschen Auffassung der Reflexion bzw. der inneren Wahrnehmung als sekundäres Bewusstsein, das jede cogitatio nebenher begleitet, oder um das Problem der Transzendentalität des Bewusstseins, kennzeichnet Husserl die Reflexion als selbständigen Akt mit eigenem Objekt. Das Bewusstsein spaltet sich, die Reflexion etabliert sich oberhalb der cogitatio und tritt erst auf, wenn die cogitatio mindestens bereits angefangen hat. Sie kommt der cogitatio nach, ist nachträglich.

Aber die Reflexion kann der zu beschreibenden cogitatio sogar vorweg sein: Die Reflexion ist auch ein methodisches Instrument der Forschung (s. o., Kap. 3.4., S. 83 f.), das der Phänomenologe einsetzt und jederzeit einsetzen kann. Als Forschungsinstrument ist die Reflexion unabhängig von dem, was sie erfasst. Sie basiert auf einem Entschluss (*Erste Philosophie*), ist eine (widernatürliche) Haltung, die allerdings der beständigen Übung bedarf. Als eine solche Haltung oder Einstellung geht sie gar der cogitatio vorher. Ich fasse z. B. den Entschluss, das Eidos Freude zu beschreiben. Dazu versetze ich mich in eine reflexive Haltung, auch wenn ich mich nicht freue, um jedes mögliche Freude-Erlebnis, wenn es auftritt, von Anfang an beobachten zu können. Diese Haltung schwebt frei und neutral, mit dem einzigen Interesse, zu sehen und zu beschreiben, was erscheint, in allen meinen Erlebnissen mit, um im geeigneten Augenblick aktualisiert zu werden.

Ob aber die Reflexion das erfasste Erlebnis beeinflusst, verändert, stört oder befördert, jedenfalls können beide Erlebnisse eine

¹⁶ Vgl. Heideggers Bemühungen um die Rücknahme der Verstellung: Bd. 56/57 und Bd. 58.

lebendige, gegenwärtige Einheit bilden. Man muss sich überdies fragen, ob nicht sogar umgekehrt eine empfundene Freude die Reflexion stärken und ausbilden helfen kann. Dass zwei anders geartete Erlebnisse gleichzeitig sich ereignen können, ist unstrittig. Niemand wird bezweifeln, dass mich, während ich die Straße durchschreite, in der ich früher gewohnt habe, und die alten Häuser betrachte, Erinnerungen überfallen, die mich zudem mit Freude und Rührung erfüllen. In diesem Beispiel gehen Wahrnehmungen, Erinnerungen und Rührung eine amalgamierte Einheit ein, derart zwar, dass man sich sogar fragt, ob der Ausdruck ›Erlebnis‹ sinnvoll nicht dieser Einheit vorbehalten bleiben sollte, statt mit ihm den einzelnen Akt (Wahrnehmung, Erinnerung, usw.) zu bezeichnen.